

Protokoll Jahreskontrolle
Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: ERSTFELD	Weiserfläche: RITENEN NR. 20
Datum: 17.12.14	BearbeiterIn: WALKER PIUS

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Eckpunkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholzmenge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion				
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin				

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)					
Anwuchs (10-40 cm)					
Aufwuchs (> 40 cm)					

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

Nach dem Försterrapport vom 27.08.2014 machten wir eine Exkursion in die Weiserfläche „Riteneh“ Nr. 20. Ziele: Beurteilung nach 5 Jahren - wurden oder stimmen die Massnahmen mit den Zielvorgaben?

Als Vorbereitung suchten wir den Standort auf und kontrollierten, ob die Verjüngung gekeimt und sich entwickelt hat. Genügen die Lichtverhältnisse, gibt es Konkurrenz durch unerwünschte Vegetation, oder zerstört das Wild durch Verbiss die Verjüngungsansätze?

Mit „Wir“ sind:

Kreisforstmeister Kläger Pius und Förster Walker Pius gemeint.

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 17.12.2014

Unterschrift:

Pius Walker

Visum Kreisforstmeister:

Datum: 18.12.2014

Unterschrift:

P. Kläger